



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Referendumsabstimmung  
vom 30. Juni 2019

## **Abstimmungsbotschaft**

**Beschluss des Kantons-  
kirchenrates vom 25. Mai 2018  
zum Beitritt zur Römisch-  
Katholischen Zentralkonferenz  
der Schweiz (RKZ)**

Sehr geehrte römisch-katholische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 30. Juni 2019 stimmen Sie über den Beitritt der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ab. Diese ist der Zusammenschluss der römisch-katholischen staatskirchlichen Organisationen (Kantonalkirchen/Landeskirchen). Sie besteht seit 1971 und ist als Verein organisiert.

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz ist bisher als einzige kantonalkirchliche Körperschaft der Schweiz nicht Mitglied der RKZ. Lange fehlte eine Rechtsgrundlage für den Beitritt. Diese wurde 2015 mit der neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz geschaffen, und am 25. Mai 2018 stimmte der Kantonskirchenrat dem Beitritt zur RKZ deutlich zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Am 30. Juni 2019 wird darüber abgestimmt.

Der Kantonskirchenrat und der Kantonale Kirchenvorstand befürworten den Beitritt vor allem aus folgenden Gründen:

- Von den mit Hilfe der RKZ-Gelder erbrachten Leistungen profitieren auch die Schwyzer Pfarreien und Kirchgemeinden. Die finanzielle Beteiligung ist daher ein Gebot der Solidarität mit den anderen Kantonen und mit der Bischofskonferenz.
- Die Gremien der Schwyzer Kantonalkirche wollen aktive Verantwortung auf nationaler Ebene übernehmen. Sie sollen nicht mehr nur bezahlen, sondern mitentscheiden können, was die RKZ mit den Kirchensteuern unterstützt.
- Immer mehr kirchliche Herausforderungen müssen auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden und erfordern die Zusammenarbeit der kantonalkirchlichen Organisationen.
- Die RKZ ist schlank aufgestellt und setzt die verfügbaren Gelder gezielt und sparsam ein.

Der Kantonskirchenrat und der Kantonale Kirchenvorstand empfehlen, dem Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) zuzustimmen und ein «JA» in die Urne zu legen.

Einsiedeln, 30. April 2019

Im Namen des Kantonskirchenrates:

Der Präsident: Peter Trutmann

Der Sekretär: Linus Bruhin

---

## Inhaltsverzeichnis

---

A. Ausgangslage .....	4
B. Gründe für einen RKZ-Beitritt .....	5
C. Finanzielle Auswirkungen.....	7
D. Abstimmungsempfehlung der Referendums-Kirchgemeinden.....	8
E. Abstimmungsempfehlung des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes .....	10
F. Anhang: Sieben Fragen zum RKZ-Beitritt .....	11
1. Wozu braucht es die RKZ?.....	11
2. Wie ist die RKZ organisiert? .....	12
3. Wie arbeitet die RKZ mit der Schweizer Bischofskonferenz zusammen?.....	12
4. Wie finanziert die RKZ die Aufgaben für die katholische Kirche in der Schweiz?.....	13
5. Wohin fliessen die Gelder der RKZ?.....	13
6. Was bringt die RKZ den Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Schwyz? .....	14
7. Verliert die Kantonalkirche Schwyz mit dem RKZ-Beitritt ihre Eigenständigkeit?.....	15
G. Abstimmungsfrage.....	16

## A. Ausgangslage

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der römisch-katholischen kantonalkirchlichen Organisationen (Kantonalkirchen/Landeskirchen) der Schweiz. Sie besteht seit 1971 und ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz, die ihre Tätigkeit 1999 aufgenommen hat, ist nicht Mitglied der RKZ. Für den Beitritt fehlte eine entsprechende Rechtsgrundlage. Mit der Annahme der neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 14. Juni 2015 haben die stimmberechtigten Katholikinnen und Katholiken diese Rechtsgrundlage geschaffen.

### **Deutliches JA des Kantonskirchenrats zum RKZ-Beitritt**

An der Session vom 25. Mai 2018 hat der Kantonskirchenrat mit 91 Ja gegen 11 Nein und 4 Enthaltungen den Beitritt der Kantonalkirche Schwyz zur RKZ beschlossen:

*«Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 14. Dezember 2017, in Anwendung von § 16 Abs. 2 der Verfassung beschliesst:*

- 1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz tritt der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) per 1. Januar 2019 bei.*
- 2. Der Kantonskirchenrat beschliesst endgültig über die Zahlung des Beitrages an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) innerhalb des jährlichen Voranschlages.*
- 3. Dieser Beschluss wird gemäss § 16 Abs. 2 der Verfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.*
- 4. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.»*

### **Referendum und Beschwerde**

Gestützt auf § 34 Abs. 3 der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (RKKV) ergriffen die Kirchenräte der fünf Kirchgemeinden Lachen, Reichenburg, Rothenthurm, Steinen und Unteriberg das Referendum gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates. Da Lachen das Begehren wieder zurückzog, erliess der Kantonale Kirchenvorstand am 27. September 2018 die Feststellungsverfügung, dass damit das Referendum nicht zustande gekommen sei. Dagegen erhoben der Kirchenrat Freienbach und zwei Kirchenräte persönlich Beschwerde bei der Rekurskommission mit dem Begehren, den Beschluss aufzuheben und den Kantonalen Kirchenvorstand mit der Volksabstimmung zu beauftragen.

## **Entscheid der Rekurskommission vom 21. März 2019**

Die Rekurskommission trat auf die Beschwerde ein und kam zum Schluss, der Beitritt zur RKZ sei den stimmberechtigten Katholiken und Katholikinnen des Kantons Schwyz zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Kantonale Kirchenvorstand akzeptierte den Entscheid und legte den Abstimmungstermin vom 30. Juni 2019 fest.

## **B. Gründe für einen RKZ-Beitritt**

### **Die RKZ als nationales Dach**

Das kantonale Staatskirchenrecht sorgt dafür, dass die katholische Kirche im Kanton Schwyz – wie in den übrigen Kantonen der Schweiz – dank den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche über die notwendigen Strukturen und finanziellen Mittel für die Gestaltung des kirchlichen Lebens verfügt.

Um auch auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene gute Voraussetzungen für die Erfüllung pastoraler Aufgaben zu schaffen und bei ihrer Finanzierung Hilfe zu leisten, haben sich die kantonalkirchlichen Organisationen 1971 in der RKZ zusammengeschlossen. Ein Vertrag mit dem Fastenopfer (bis 2017) und mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) stellt sicher, dass sich der Einsatz der Gelder an den pastoralen Prioritäten und Bedürfnissen der Bischöfe orientiert.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist in der heutigen Zeit unentbehrlich. Um als gestaltende Kraft zu wirken, die kantons- und bistumsübergreifenden Aufgaben wahrzunehmen, sich auf schweizerischer Ebene Gehör zu verschaffen und den Dialog mit den Bundesbehörden zu pflegen, benötigt die katholische Kirche gesamtschweizerische Strukturen.

Die Präsenz der Kirche im Radio, im Fernsehen und im Internet, die Aus- und Weiterbildung von Seelsorgenden, die Bereitstellung liturgischer Bücher für den Gottesdienst, die Koordination der Jugendpastoral, die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die pastorale Planung und die Koordination zwischen den Bistümern in der Bischofskonferenz erfordern die Zusammenarbeit und die Bereitstellung der nötigen Mittel auf schweizerischer Ebene.

Die Entscheidungen, welche pastoralen Aufgaben unterstützt werden, treffen die Delegierten der RKZ unter Einbezug der Vertreter der Bischofskonferenz auf demokratischer Basis. Die Zuständigkeiten sind verbindlich geregelt und die Rechenschaft über die eingesetzten Gelder umfassend und transparent.

## **Schliessung einer Lücke**

Die Kantonalkirche Schwyz ist als einzige in der Schweiz nicht Mitglied der RKZ. Das hat zur Folge, dass sie auf schweizerischer Ebene kein Recht hat, sich an den Entscheidungen zu beteiligen, und dass sie den erwarteten finanziellen Beitrag nur teilweise leistet. Volle demokratische Mitwirkungsrechte und gelebte gesamtschweizerische Solidarität in kirchlichen Belangen sind entscheidende Argumente für den RKZ-Beitritt. Die Schwyzer Katholiken sollen nicht länger abseitsstehen, sondern aktiv mitgestalten.

## **Ein Wunsch der Bischofskonferenz und der RKZ**

Die Schweizer Bischofskonferenz, mit der die RKZ eng zusammenarbeitet, begrüsst den Entscheid des Kantonskirchenrates zum RKZ-Beitritt. So schrieb Bischof Charles Morerod, damals Präsident der SBK, am 26. Juli 2018: *«Der Beitritt der Kantonalkirche Schwyz zur RKZ ist für die Kirche auf Schweizer Ebene eine grosse Hilfe und eine gute Nachricht. Ich danke euch!»*

Und in seiner Rede vor dem Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 hielt RKZ-Präsident Luc Humbel fest: *«Der RKZ-Beitritt der Kantonalkirche Schwyz macht sie nicht nur ‹schwyzerischer›, sondern auch ‹schweizerischer›, weil sie damit zu 100% gesamtschweizerisch wird. Mit ihrem Beitritt übernimmt die Schwyzer Kantonalkirche aktive Mitverantwortung für eine glaubwürdige und zukunftsfähige katholische Kirche in der Schweiz.»*

## **Konkreter Nutzen für das kirchliche Leben im Kanton Schwyz**

Die RKZ ist nicht nur ein Ausdruck gelebter Solidarität zwischen den Kantonalkirchen und eine Investition in die Lösung nationaler Aufgaben. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass Aufgaben wahrgenommen werden, die für die Katholikinnen und Katholiken, die Pfarreien und Kirchgemeinden einen konkreten Nutzen stiften – auch im Kanton Schwyz.

Beispiele enthält die Antwort auf die Frage «Was bringt die RKZ den Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Schwyz?» (vgl. Seite 14).

## C. Finanzielle Auswirkungen

### 12,7 Millionen Franken für gesamtschweizerische Aufgaben

Das RKZ-Budget 2019 von rund 12,7 Millionen Franken erscheint auf den ersten Blick gross. Zum Vergleich: Die gesamten Erträge der katholischen Kirche in der Schweiz aus Kirchensteuern und Staatsbeiträgen betragen über 1 Milliarde Franken pro Jahr. Es gelangt also nur rund 1% auf die schweizerische Ebene. Pro Kopf sind es rund 4 Franken pro Jahr.

Dass die RKZ-Beiträge in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind hat hauptsächlich drei Gründe: Erstens wurde das Katholische Hilfswerk Fastenopfer, das 2010 noch 2,75 Millionen Franken für Inlandaufgaben einsetzte, von dieser Aufgabe entlastet, um seinen Kernauftrag in der Entwicklungs- und Pastoralzusammenarbeit mit der Kirche in den Ländern des Südens wahrnehmen zu können. Zweitens wurden die Beiträge von rund 1,75 Millionen Franken für die Migrantenseelsorge in den RKZ-Beitrag integriert und müssen nicht mehr zusätzlich aufgebracht werden. Drittens wurden die Finanzflüsse vereinfacht. Gelder, die früher über die Bistümer auf die schweizerische Ebene gelangten, fliessen neu direkt über die RKZ, was zu mehr Transparenz beiträgt. Diese Entwicklung ist nun abgeschlossen. Mit derartigen Erhöhungen ist daher nicht mehr zu rechnen.

### Solidarität zwischen Starken und Schwachen

Das Beitragsreglement der RKZ sorgt dafür, dass die Solidarität zwischen Starken und Schwachen spielt. Denn die Unterschiede in der Finanzkraft sind erheblich. Die Kantonalkirche Schwyz bewegt sich im oberen Mittelfeld. Der Beitritt von Schwyz und die Beitragsleistung der Kantonalkirche machen die Kirche Schweiz solidarischer.

### RKZ-Beitrag der Schwyzer Kantonalkirche

In den letzten Jahren hat die Kantonalkirche Schwyz zusammen mit den freiwilligen Beiträgen einzelner Kirchgemeinden jährlich rund 190'000 Franken als Solidaritätsbeitrag geleistet.

Mit dem Beitritt verbunden ist die Erhöhung des heutigen RKZ-Beitrags. Gemäss Finanzierungsschlüssel würde der volle Beitrag derzeit rund 575'000 Franken betragen.

Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018 zum RKZ-Beitritt, dem genehmigten Voranschlag pro 2019 sowie der Finanzplanung 2019–2022, soll im Jahr 2022 der volle RKZ-Beitrag erreicht sein. In der Zeitspanne Voranschlag 2019 bis Voranschlag 2022 muss mit einem zusätzlichen Aufwand für die RKZ in der Höhe von 274'500 Franken gerechnet werden. Dieser Mehraufwand soll nicht mit einer einmaligen Erhöhung gedeckt werden, sondern schrittweise bis zum Jahr 2022.

Auch nach der Erhöhung würde Schwyz von allen Kantonalkirchen im Bistum Chur den tiefsten Anteil der Steuererträge für die Aufgaben auf kantonaler, diözesaner und schweizerischer Ebene leisten.

## Die Autonomie der Kantonalkirche bleibt gewahrt

Auch nach dem RKZ-Beitritt bewahrt die Kantonalkirche Schwyz ihre Autonomie in jeder Hinsicht. Es ist weiterhin der Kantonskirchenrat, der über die effektive Höhe des RKZ-Beitrags befindet. Entsprechend dem RKZ-Statut lauten die Beitragsbeschlüsse der RKZ stets: «Die RKZ empfiehlt ihren Mitgliedern, den vorgesehenen Beitrag ins Budget aufzunehmen.» Die Schweizer Katholiken behalten damit die Kontrolle über die Verwendung ihrer Kirchensteuern.

## D. Abstimmungsempfehlung der Referendums-Kirchgemeinden

Die Referendums-Kirchgemeinden haben den nachfolgenden Text zuhanden der vorliegenden Abstimmungsbotschaft verfasst:

### NEIN zum RKZ-Beitritt

#### Die wichtigsten Argumente gegen den RKZ-Beitritt in Kürze:

- Die RKZ ist ein Verein mit mangelnder Transparenz und ohne demokratische Legitimität.
- Die RKZ-Kosten steigen rasant an und stellen ein finanzielles Risiko für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche Schwyz dar.
- Durch eine Mitgliedschaft in der RKZ verlieren wir die Kontrolle über die Verwendung unserer Kirchensteuern.
- Die bisherige solidarische Unterstützung aus dem Kanton Schwyz kann auch ohne RKZ-Beitritt weiterhin bestehen.

#### Warum soll der Beitritt zur RKZ abgelehnt werden?

- **Mangelnde Transparenz:** Obwohl es sich bei der RKZ um einen gewöhnlichen Verein handelt, beträgt das alljährliche Budget über 12,7 Mio. Franken – Tendenz steigend. Als Verwalterin eines zweistelligen Millionenbetrags an Kirchensteuern veröffentlicht die RKZ – trotz Nachfrage – keine detaillierte Erfolgsrechnung. Aufgrund ihrer Struktur als privatrechtlicher Verein verfügt die RKZ über wenig Transparenz. Einem Verein, der lieber im Verborgenen operiert, statt offen zu kommunizieren, dürfen wir keinesfalls beitreten.
- **Masslose Kostenentwicklung:** Die RKZ-Beiträge sind im Verlauf der letzten Jahre markant gestiegen. Allein in den letzten zehn Jahren stiegen die an die RKZ geleisteten Beiträge um mehr als 50% an. 2008 betragen die Beiträge rund 8 Mio. Franken und stiegen in der Folge bis 2018 auf 12,6 Mio. Franken an. Weil die Kantonalkirchen diese Kosten zu tragen haben, hat die RKZ kaum Anreize zum haushälterischen Um-



gang mit den vorhandenen Mitteln. Alleine die Kosten für das Generalsekretariat sowie die Organe der RKZ stiegen ungebremst von rund 380'000 Franken im Jahr 2008 auf 920'000 Franken im Jahr 2018, was sogar noch als schlanke Struktur bezeichnet wird. Eine derartig masslose Kostenentwicklung ist unverantwortlich und nicht im Sinne unserer Schwyzer Kirchenmitglieder.

- **Unnötiger Kontrollverlust:** Bis anhin konnten jede Kirchgemeinde und die Kantonalkirche autonom und legitimiert durch das eigene Budget über einen Beitrag an die RKZ entscheiden. Das wird bei einem Beitritt nicht mehr der Fall sein. Auch wird kein wirklicher Einfluss auf die Mittelverwendung durch die RKZ bestehen. Im Gegenteil: Zahlreiche ausserkantonale Akteure bestimmen über die Tätigkeit der RKZ. Wir würden unnötigerweise unsere Kontrolle aufgeben. Das müssen wir verhindern. Die schwyzerischen Kirchenmitglieder sollen selber über die Verwendung ihrer Kirchensteuern bestimmen können.
- **Zweifelhafte Tätigkeit:** Die RKZ finanziert ein völlig überdimensioniertes Medienzentrum in Zürich (kath.ch), das mittlerweile mit über 1 Mio. Franken nicht nur einen wesentlichen Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel verschlingt, sondern oftmals durch kontroverse Beiträge unter den Kirchenmitgliedern auf Ablehnung stösst. Trotz der wachsenden Kritik hält es die RKZ nicht für nötig, die Tätigkeit des Medienzentrums gründlich zu analysieren und die Ausrichtung der Medienarbeit mit Rücksicht auf die Kirchenmitglieder zu prüfen. Diese Vorgehensweise lässt uns stark daran zweifeln, dass für die RKZ das Wohlergehen der Kirchenmitglieder im Zentrum steht. Daran wollen wir nicht teilhaben.
- **Ungewisse Zukunft:** Die RKZ schreibt in ihrem Finanzbericht 2018 selber, dass der Beitragsschlüssel überprüft werden solle. Es drohen weitere Beitragserhöhungen. Dabei geht es um einen jährlichen Vollbeitrag der Kantonalkirche Schwyz an die RKZ von mindestens 600'000 Franken. Weil die Finanzkraft der einzelnen Kantonalkirchen für die Höhe der Beiträge an die RKZ entscheidend ist und der Beitragsschlüssel alle fünf Jahre überprüft wird, müssen wir davon ausgehen, dass die Kosten für die Kantonalkirche Schwyz – neben dem ohnehin jährlich steigenden Aufwand – jedes Jahr zusätzlich steigen werden. Der volle, alljährlich zu leistende Mitgliederbeitrag übersteigt das derzeitige Eigenkapital von ca. 350'000 Franken um rund 170%! Wir wollen keinen Kirchen-NFA, der die Schwyzer Kirchenmitglieder schröpft.
- **Solidarität bleibt bestehen:** Aus dem Kanton Schwyz fliesst bereits jetzt jedes Jahr ein Betrag von rund 200'000 Franken an die RKZ (Solidaritätsbeitrag, Urheberrechtsabgeltung, migratio-Beitrag, freiwillige Beiträge). Dieser Beitrag reicht auch weiterhin aus, zumal die Schwyzer Kantonalkirche mit einem Budget von knapp 1,7 Mio. Franken bereits jetzt genug solidarisch ist. An dieser Solidarität können die Schwyzer Katholiken weiterhin festhalten – und zwar ohne RKZ-Beitritt.

**Mit unserem Nein zum RKZ-Beitritt bewahren wir die Selbstständigkeit der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche, verhindern eine massive und unnötige Belastung unserer Kirchenkassen und senden ein Signal für mehr Transparenz und Demokratie in der Staatskirche.**

Die Referendumskirchgemeinden Reichenburg, Rothenthurm, Steinen und Unteriberg

## **E. Abstimmungsempfehlung des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes**

### **Wir wollen aktive Mitverantwortung übernehmen**

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz ist die einzige kantonalkirchliche Körperschaft der Schweiz, welche nicht Mitglied der RKZ ist. Die Kantonalkirche Schwyz übernimmt mit dem Beitritt zur RKZ eine aktive Mitverantwortung für eine glaubwürdige und zukunftsfähige katholische Kirche in der Schweiz.

Das ist einerseits Ausdruck ihrer Solidarität und Verbundenheit mit der katholischen Kirche in der Schweiz und hat andererseits zur Folge, dass die Kantonalkirche Schwyz Mitglied der RKZ mit sämtlichen Rechten und Pflichten wird.

### **Wir beteiligen uns an den erbrachten Leistungen**

Die Kantonalkirche Schwyz partizipiert an allen auf schweizerischer Ebene erbrachten Leistungen. Bisher verhinderte die fehlende Rechtsgrundlage eine Mitgliedschaft und eine angemessene Beteiligung an den Kosten. Mit der Annahme der neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche am 14. Juni 2015 wurde diese Lücke geschlossen. Es ist ein Akt der Solidarität, dass nun auch Schwyz seinen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben der Kirche Schweiz leistet.

### **Wir wollen mitreden und mitbestimmen**

Gleichzeitig kann Schwyz künftig seine Stimme einbringen, mitdiskutieren und mitentscheiden, was bisher als Gast nicht möglich war. Der Kantonskirchenrat (Parlament) hat gestützt auf eine ausführliche Botschaft und weitere Informationen am 25. Mai 2018 mit dem klaren Entscheid von 91 Ja gegen 11 Nein bekundet, dass ein Beitritt zur RKZ ein Gebot der Stunde ist und Schwyz nicht weiter im Abseits stehen darf. Die Schwyzer Katholiken sollen nicht mehr nur bezahlen, sondern mitentscheiden können, was die RKZ mit den Kirchensteuern unterstützt.

### **Wir stärken das Miteinander im dualen System**

Die RKZ ist auch Hüterin des dualen Systems. Sie tritt sowohl für die Sicherung der Rechte der Kirchgemeinden und Kantonalkirchen als auch für das einvernehmliche Zusammenwirken mit den Bischöfen und den anderen pastoralen Verantwortungsträgern ein. Dies erfordert, dass Kirchgemeinden und Kantonalkirchen im Verbund mit der RKZ solidarisch zusammenwirken und für die Schweizer Bischofskonferenz ein verlässlicher Partner sind, der es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

## JA zum RKZ-Beitritt

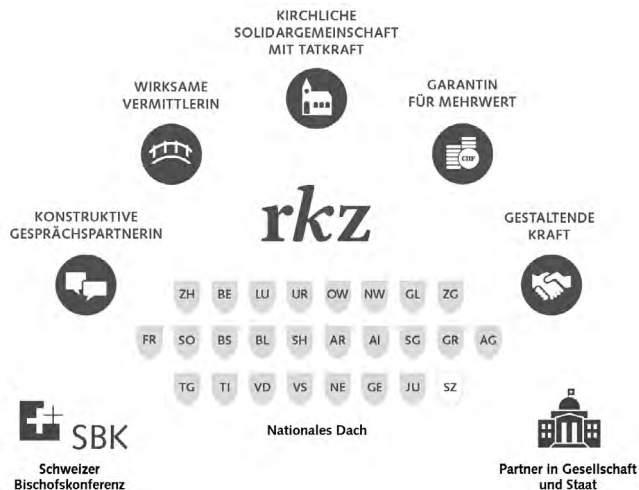
Der Kantonskirchenrat und der Kantonale Kirchenvorstand empfehlen, dem Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) zuzustimmen und ein «JA» in die Urne zu legen.

## F. Anhang: Sieben Fragen zum RKZ-Beitritt

### 1. Wozu braucht es die RKZ?

Die RKZ ist der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen. Dieser ist notwendig, damit die katholische Kirche ihre Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene wahrnehmen kann.

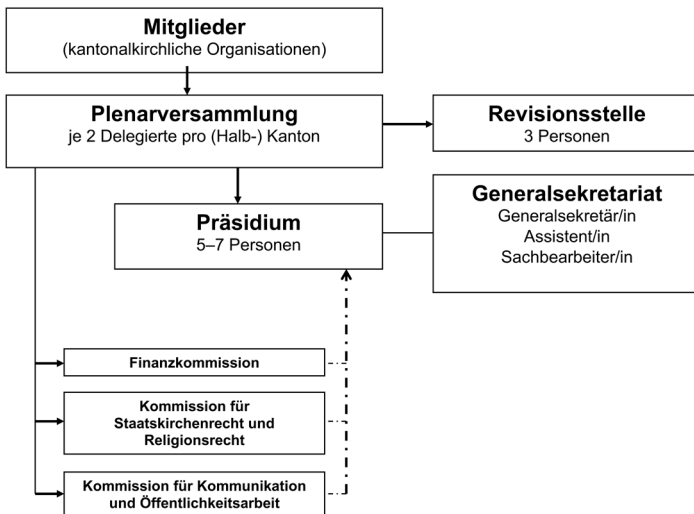
- Die RKZ stellt die Zusammenarbeit der Kantonalkirchen sicher, koordiniert gemeinsame Aufgaben und nimmt deren Interesse auf nationaler Ebene wahr.
- Die RKZ schafft finanzielle und organisatorische Voraussetzungen für die Erfüllung pastoraler Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene.
- Die RKZ pflegt den Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz und arbeitet auf der Basis von verbindlichen Vereinbarungen mit ihr zusammen.
- Die RKZ befasst sich mit gesellschaftlichen, kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Fragen und trägt aktiv zu einem guten Zusammenspiel zwischen staatskirchenrechtlichen Behörden und pastoral Verantwortlichen bei.



## 2. Wie ist die RKZ organisiert?

Die RKZ ist ein Verein nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie ist schlank und effizient organisiert.

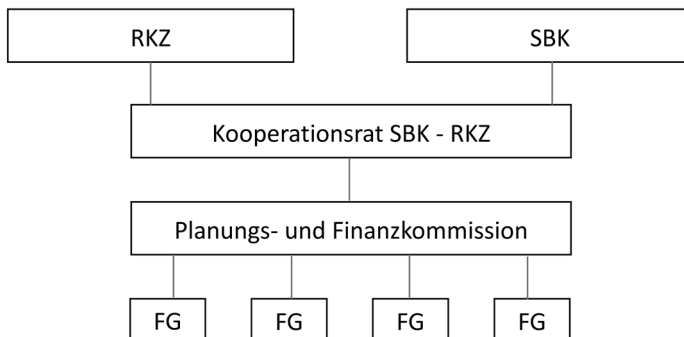
- Die Plenarversammlung besteht aus je zwei Delegierten pro Kanton. Sie tagt drei Mal jährlich.
- Das Präsidium besteht aus 5–7 Delegierten. Es führt alle zwei Monate eine Sitzung durch.
- Drei Kommissionen mit je 5 Mitgliedern für die Bereiche Finanzen, Staatskirchenrecht und Kommunikation halten je 2–3 Sitzungen pro Jahr ab.
- Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und die Bilanz.
- Im Generalsekretariat mit Sitz in Zürich arbeiten 3 Personen mit insgesamt 280 Stellenprozenten.



## 3. Wie arbeitet die RKZ mit der Schweizer Bischofskonferenz zusammen?

Die Zusammenarbeit der RKZ mit der Bischofskonferenz beruht auf einer Vereinbarung. Sie umfasst hauptsächlich drei Bereiche:

- Die Bearbeitung gemeinsamer Fragen, die das Verhältnis von Kirche und Staat und die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft betreffen. Mit diesen Fragen befasst sich ein gemeinsamer Kooperationsrat, dem je drei Vertreter von SBK und RKZ angehören. Er tagt zwei Mal jährlich.
- Die Finanzierung pastoraler Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene.
- Diese Fragen werden in einer Planungs- und Finanzkommission bearbeitet. Vier Fachgruppen befassen sich mit den einzelnen Gesuchen.
- Die Aufgaben der Bischofskonferenz und ihr Generalsekretariat werden im Rahmen einer Beitragsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag unterstützt.



#### 4. Wie finanziert die RKZ die Aufgaben für die katholische Kirche in der Schweiz?

Die Plenarversammlung der RKZ legt jedes Jahr die Zielsumme fest, die mit Hilfe der Mitgliederbeiträge erreicht werden soll.

Die finanziellen Lasten werden mit Hilfe eines Beitragsschlüssels auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Dieser Verteilschlüssel berücksichtigt:

- Zu 50% die Anzahl Katholikinnen und Katholiken (Grundlage: Bundesamt für Statistik)
- Zu 50% die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Grundlage: Ressourcenindex des Bundes) und die Erträge der kantonalkirchlichen Organisation aus Kirchensteuern natürlicher und juristischer Personen sowie aus Staatsbeiträgen (Grundlage: Angaben der RKZ-Mitglieder).

Auf diese Weise werden die finanziellen Lasten solidarisch verteilt. Kantonalkirchliche Organisationen, die (z.B. wegen der Trennung von Staat und Kirche) wenig Mittel haben, bezahlen einen tieferen, kantonalkirchliche Organisationen mit hohen Erträgen bezahlen einen höheren RKZ-Beitrag.

#### 5. Wohin fließen die Gelder der RKZ?

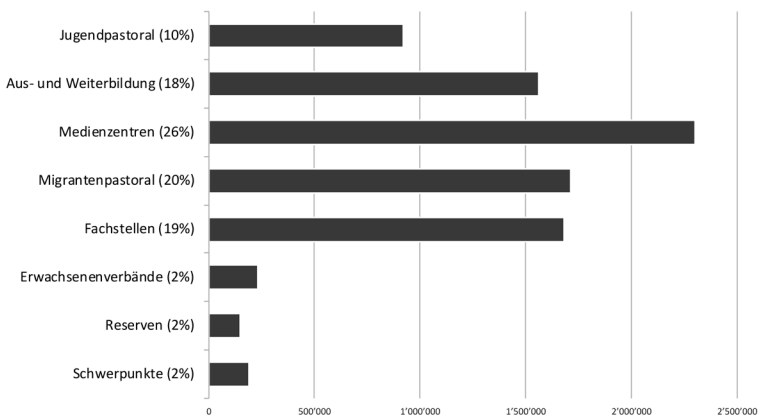
Die RKZ setzte im Jahr 2018 die zur Verfügung stehenden Gelder für folgende Aufgaben ein:

Aufgabe	Franken	Anteil
Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben	8'750'000	69%
Aufgaben der Bischofskonferenz	2'050'000	16%
Urheberrechtsentschädigungen	510'000	4%
Weitere Beiträge/Fonds	200'000	2%
Generalsekretariat (Personal/Administration)	585'000	5%
Gremien und Sitzungskosten	170'000	1%
Öffentlichkeitsarbeit und Übersetzungen	165'000	1%
Zuweisungen Eigenkapital und Reserven	325'000	2%

Etwa 90% der Mittel sind also ein «Kirche Schweiz-Beitrag». Die RKZ unterstützt damit rund 45 Institutionen und Projekte sowie die gesamtschweizerischen Aufgaben im Bereich der Migrantenseelsorge. Rund 10% der Mittel benötigt die RKZ, um ihre eigenen Aufgaben wahrzunehmen.

Im Generalsekretariat der RKZ arbeiten drei Personen mit insgesamt 280 Stellenprozenten. Dass die 2018 für das Generalsekretariat ausgewiesenen Kosten im Vergleich mit früheren Jahren höher sind, hat folgenden Grund: Die früher separat budgetierten Kosten für die Verwaltung der Mitfinanzierungsbeiträge wurden in das Budget für das Generalsekretariat integriert, um die Transparenz zu erhöhen. Es erfolgte also kein Ausbau der eigenen Verwaltungsstrukturen.

Die Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben kommt folgenden Bereichen zugute:



## 6. Was bringt die RKZ den Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Schwyz?

Mit den Beiträgen der Kantonalkirchen werden sehr viele Angebote finanziert, die direkt den Pfarreien und Kirchgemeinden zugutekommen. Nachfolgend werden ausgewählte Beispiele genannt:

### Unterstützung der Seelsorgenden vor Ort

- Angebote für die Aus- und Weiterbildung für die Spitalseelsorge, für Katechetinnen und Katecheten, für die Leitung von Pfarreien
- Fachstellen für Liturgie, biblische Bildungsarbeit, Gefängnisseelsorge, Sozialethik

### Förderung der Jugendpastoral

- Aus- und Weiterbildung der Pfarreiverantwortlichen sowie der Leiterinnen und Leiter von Jungwacht-Blauring, dem Verein Katholischer Pfadi und der Arbeitsgruppe für Ministrantenpastoral
- Bereitstellung von Arbeitshilfen für die Arbeit vor Ort zu Themen wie Glauben-Lernen, Umgang mit Konflikten, gute Gestaltung von Kinder- und Jugendlagern

### Kirchliche Medienarbeit

- Katholische Präsenz in Radio und Fernsehen durch Radiopredigten, Wort zum Sonntag, Gottesdienstübertragungen
- Aktuelle Informationsplattform im Internet: kath.ch
- Bereitstellung von Artikeln über weltkirchliche und schweizerische Themen für das Pfarrblatt

### Kostenbeiträge an besondere Vorhaben

- Bruder Klaus Jubiläum (2017)
- Papstbesuch (2018)
- Ministranten- und Ministrantinnenfest (alle 3 Jahre)

### Weitere Aktivitäten und Dienstleistungen

- Stärkung der örtlichen Frauenverbände durch Unterstützung des nationalen Verbands (SKF)
- Entlastung der Kantonalkirchen von der Mitverantwortung der Seelsorge der kleinen Sprachgemeinschaften und der Koordinationsaufgaben der grossen Missionen

### Dienstleistungen der RKZ

- Pauschalverträge mit den Urheberrechtsgesellschaften, dank derer die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden keine Gebühren bezahlen müssen
- Fachwissen in staatskirchenrechtlichen Fragen (z.B. Umgang mit partiellen Kirchenaustritten, Miteinander im dualen System, neue Gesetzgebung für kirchliche Stiftungen)
- Kursangebote, Beratung von Kantonalkirchen und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Kirchenmanagements und der Kirchenfinanzierung
- Abklärung und Koordination von Finanzierungsfragen bei kirchlichen Vorhaben und Grossanlässen von gesamtschweizerischer Ausstrahlung, um die kantonalkirchlichen Gremien und Verwaltungen zu entlasten
- Vernetzungs- und Lobbyarbeit zur Förderung der Freiwilligenarbeit in der Kirche und in der Gesellschaft

## **7. Verliert die Kantonalkirche Schwyz mit dem RKZ-Beitritt ihre Eigenständigkeit?**

Ihr Statut verpflichtet die RKZ zur Wahrung der kirchlichen Zuständigkeitsordnung und der Autonomie ihrer Mitglieder sowie zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Die RKZ ist kein kirchlicher «Wasserkopf» und keine grosse bürokratische Struktur, die danach strebt, die Eigenständigkeit ihrer Mitglieder zu beschränken oder möglichst viele Aufgaben zu zentralisieren.

Da der RKZ nur ca. 1 % der Erträge aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, sind schlanke Strukturen und ein haushälterischer Mitteleinsatz sehr wichtig.

Die zuständigen Gremien auf kantonaler Ebene, im Falle des Kantons Schwyz der Kantonskirchenrat, entscheiden abschliessend über die Höhe des RKZ-Beitrags. Sie behalten folglich die Kontrolle über die Verwendung der Kirchensteuern.

Innerhalb der RKZ sind die finanziellen Zuständigkeiten so geregelt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder in der Plenarversammlung jede Ausgabe von mehr als 20'000 Franken beschliessen müssen.

Mit dem RKZ-Beitritt stärkt die Schwyzer Kantonalkirche die Solidarität und den Zusammenhalt der katholischen Kirche in der Schweiz, ohne damit ihre Eigenständigkeit und Handlungsfreiheit einzubüssen.

## G. Abstimmungsfrage

**«Wollen Sie den Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018 über den Beitritt der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) annehmen?»**

Der Kantonskirchenrat und der Kantonale Kirchenvorstand empfehlen, dem Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) zuzustimmen und ein «JA» in die Urne zu legen.

Für weitere Informationen wird auf die Internetseiten verwiesen:

- Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz: [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch)
- Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ): [www.rkz.ch](http://www.rkz.ch)

Auch steht das Sekretariat der Kantonalkirche, Postfach 323, 8807 Freienbach, E-Mail: [sekretariat@sz.kath.ch](mailto:sekretariat@sz.kath.ch) zur Verfügung.